



# Stadt Bad Windsheim

## Bekanntmachung

### 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Kurpark und Therme“ — Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

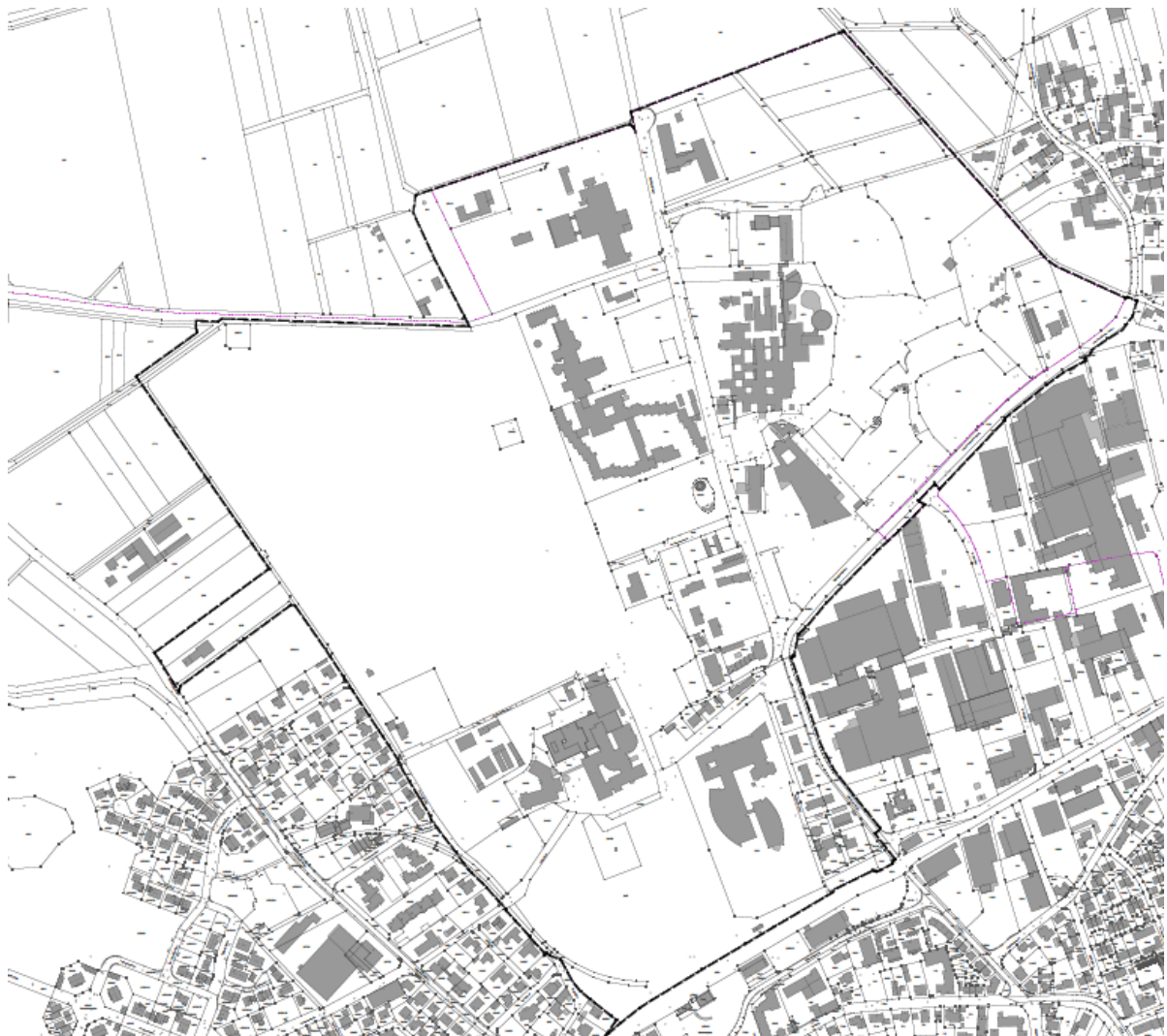
Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck ist es, die durch die fortlaufende Entwicklung des Stadtgebietes nunmehr abweichenden Darstellungen anzupassen und definierte Ziele im Flächennutzungsplan darzustellen. Hierfür wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich Kurpark und Therme. Beginnend an der westlichen Grenze des Kurparks verläuft das Plangebiet in Richtung Osten bis an die Gemarkungsgrenze zu Kulsheim.

Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt kenntlich gemacht. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 75,9 ha.



Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Bad Windsheim, den 31.07.2024  
STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel  
Erster Bürgermeister

